

**Vertrag über die Teilnahme am Förderprogramm FGTS
„Freiwillige Ganztagschulen im Saarland“
(Neufassung vom 30.01.2013)
an der Gemeinschaftsschule Vopeliuspark Sulzbach**



Schuljahr 2021/2022

Zwischen der

*KEB - Beraten, Begleiten, Begegnen gemeinnützige GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 14, 66763 Dillingen (Träger)*

und Herrn/Frau

(Name, Vorname und Anschrift d. Erziehungsberechtigten)

wird folgender Vertrag geschlossen:



Kurzes Angebot (tägl. Betreuungszeitraum 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr)



Langes Angebot (tägl. Betreuungszeitraum 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

1. Aufnahmebedingungen

- 1.1. Es können Schüler*innen der Gemeinschaftsschule Vopeliuspark Sulzbach von der 5. - 10. Klasse aufgenommen werden. Die Teilnahme muss aus Gründen der Planungssicherheit **verbindlich für das gesamte Schuljahr 2021/2022** erklärt werden.
- 1.2. Der Vertrag muss der KEB – BBB gGmbH vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorgelegt werden, da dieser sonst nichtig ist.

2. Kündigung

- 2.1. Der Betreuungsvertrag umfasst den Zeitraum eines gesamten Schuljahres (**01.08. bis 31.07. des Folgejahres**). Der Vertrag ist nur im Falle eines Schulwechsels zum Monatsende kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bis zum Ende des Vertrages bleibt die Pflicht zur Entrichtung der Elternbeiträge bestehen, unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme des Kindes.
- 2.2. Die KEB – BBB gGmbH kann das Vertragsverhältnis fristlos schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können sein, wenn die Zahlungsrückstände mehr als 2 Monatsraten übersteigen oder das Kind dauerhaft massiv störendes Verhalten zeigt.

3. Betreuungszeiten

- **während der Schulzeit:** montags bis freitags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr

- **während der Ferien:** ganztägige Betreuung von 08:00 bis 17:00 Uhr. Die Ferienbetreuung betrifft alle Ferienzeiträume und schulfreien Tage mit Ausnahme von 26 Schließtagen pro Schuljahr, die von der KEB festgelegt werden. Die Ferienbetreuung findet ab einer Anzahl von 10 Kindern im Wechsel an den FGTS-Standorten GemS Dudweiler, GemS Vopeliuspark Sulzbach, Theodor-Heuss-Gymnasium Sulzbach und der GemS Rastbachtal statt.

4. Sonderpädagogischer Förderbedarf

Liegt bei Ihrem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor?

Nein

Ja (Wenn ja, bitte Nachweis dem Vertrag beilegen)

5. **Ausgestaltung der Betreuung**

Die Betreuung findet in den Räumen der Nachmittagsbetreuung statt. Während der Betreuung gestatten die Erziehungsberechtigten dem Betreuungspersonal, den Schüler*innen ein solches Verhalten anzuweisen, das einen ungehinderten Ablauf der Betreuung gewährleistet. Bei störendem Verhalten der/s Schülerin/s liegt es im Ermessen des Betreuungspersonals, diese/n zeitweise oder ganz, je nach Schwere, von der Betreuung auszuschließen, ohne dass die Beitragspflicht entfällt. Für die Kinder ist die Hausordnung der Betreuung verbindlich. Insbesondere ist die Nutzung privater Handys oder anderer elektronischer Geräte nicht gestattet.

6. **Elternbeiträge**

- 6.1. Der Elternbeitrag des „**Kurzen Angebotes**“ beträgt monatlich pro Kind 30,00 €.
Der Elternbeitrag des „**Langen Angebotes**“ beträgt monatlich pro Kind 60,00 €.

Bei optionaler Teilnahme an der Ferienbetreuung werden die Kosten in Rechnung gestellt.

- 6.2. Die Elternbeiträge tragen zur Deckung der gesamten Personalkosten bei. Daher sind sie auch während der Ferien oder bei längerem Fehlen des Schülers/der Schülerin zu zahlen.
- 6.3. An der Schule wird im Bistro eine gesunde Mittagsverpflegung für die Kinder bereitgestellt. Zu Beginn des Schuljahres entscheiden Sie, ob Sie Ihr Kind verbindlich für die Mittagsverpflegung anmelden. Dafür fallen die vom Betreiber des Bistros festgesetzten Beträge an, die zusätzlich zu dem jeweiligen Elternbeitrag eingezogen werden. Kinder, die wegen Krankheit oder sonstigen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen können, müssen bis 16:00 Uhr am Vortag abgemeldet werden. Andernfalls wird das Mittagessen für diesen Tag berechnet. Die Abmeldung vom Mittagessen erfolgt telefonisch über das Betreuungspersonal der FGTS.

7. **Regelung im Krankheitsfalle**

Ihr Kind darf die Freiwillige Ganztagschule nicht besuchen, wenn es erkrankt ist oder in der Familie eine ansteckende Krankheit (gem. § 34, Abs. 1-3 IfSG) aufgetreten ist. Die Einrichtung kann erst dann wieder besucht werden, wenn durch ein ärztliches Attest die Genesung bestätigt ist.

8. **Aufsicht**

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals erstreckt sich auf den Aufenthalt der Kinder während der Betreuungszeit in der Schule und in den Räumen der KEB einschließlich Ausflügen, Spaziergängen u.ä.

9. **Sonstige Bestimmungen**

- 9.1 Die Verbindlichkeit dieses Betreuungsvertrages tritt vorbehaltlich der Bewilligung der jeweiligen Betreuungsgruppe durch das Ministerium für Bildung und Kultur in Kraft.
- 9.2 Für Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe, der Ausstattung der Kinder sowie von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen

10. **Datenschutzhinweise**

Die KEB verarbeitet personenbezogene Daten, insbesondere die Anschrift und Kontaktdaten, Bankdaten, sowie Daten zur Teilnahme der Kinder am Mittagessen. Eine Weitergabe der Namen der teilnehmenden Kinder erfolgt zur Abrechnung der FGTS mit dem Kultusministerium.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Gemäß § 15 DSGVO sind Sie jederzeit berechtigt, gegenüber der KEB um Auskunftserteilung zu den gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen. Außerdem können Sie gemäß § 17 DSGVO gegenüber der KEB die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Kontaktdaten

Verantwortlicher (Geschäftsführerin) Stefanie Oberbillig Friedrich-Ebert-Str. 14 66763 Dillingen stefanie.oberbillig@keb-dillingen.de	Datenschutzbeauftragter: Thomas Irsch Friedrich-Ebert-Str. 14 66763 Dillingen datenschutz@keb-dillingen.de	Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland Fritz-Dobisch-Straße 12 66111 Saarbrücken poststelle@datenschutz.saarland.de
---	--	--

**Datum und Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten**

**Datum und Unterschrift
eines Trägervertreters**

Anmeldung Schuljahr 2021/2022

Kurzes Angebot (Betreuungszeitraum 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

montags dienstags mittwochs donnerstags freitags

Elternbeitrag: 30,00 € pro Monat (bei Geschwisterermäßigung: 20,00 € pro Monat)

.....

Langes Angebot (Betreuungszeitraum 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

montags dienstags mittwochs donnerstags freitags

Elternbeitrag: 60,00 € pro Monat (bei Geschwisterermäßigung: 40,00 € pro Monat)

.....

Mittagsverpflegung

Hiermit melden Sie ihr Kind verbindlich zum Mittagessen an (vgl. Punkt 6.3.).

Geschwisterermäßigung

Um die Geschwisterermäßigung gewähren zu können, müssen Sie einen Nachweis des Trägers der jeweiligen Freiwilligen Ganztagschule, die das Geschwisterkind besucht einreichen. Änderung innerhalb des Schuljahres sind unverzüglich mitzuteilen.

Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages und der Mittagsverpflegung (Jugendamt)

Die Anträge werden Ihnen postalisch zugesendet.

Angaben zur Schülerin / zum Schüler: (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ, Ort:

Eintritt in die Betreuung:

Klasse und KlassenlehrerIn:

Weitere Angaben: (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name der Mutter:

Telefon / Email

Name des Vaters:

Telefon / Email

Name und Telefon
des Hausarztes:

Krankenkasse:

Nachhauseweg:
(Bus oder Abholung)

Krankheiten, Allergien:
(ggf. spezielle Medikamente)

Einzugsermächtigung Schuljahr 2021/2022

Hiermit ermächtige ich die **KEB – BBB gGmbH, Friedrich-Ebert-Straße 14, 66763 Dillingen**, den Elternbeitrag sowie die Kosten für die Mittagsverpflegung, ab Beginn der Teilnahme an der FGTS im Schuljahr 2021/2022, für unser Kind einzuziehen:

Name des Kontoinhabers:

Name und Sitz der Bank:

IBAN (22-stellig): _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _

BIC:

Unterschrift des Kontoinhabers

Der Vertrag muss der KEB – BBB gGmbH bis spätestens 15.03.2021 vorliegen.
Diesen können Sie beim Betreuungspersonal der **FGTS** abgeben, per **Post** (KEB – BBB gGmbH, Friedrich-Ebert-Str. 14, 66763 Dillingen) oder per **E-Mail** (sabrina.kockler@keb-dillingen.de) senden.
Bei Verträgen die nach Fristende eingehen, kann kein Betreuungsplatz gewährleistet werden.